

Teil I: "Die Zukunft heißt Vernetzung"- Netzwerkanbindung von Systemen der Gebäudetechnik und Steuerung über Smartphone und Co.

Eine sehr wichtige Grundlage für die Anforderungen der DIN 18015/4 ist die Infrastruktur im Gebäude. Unabhängig davon, ob Breitbandausbau, Energiewende oder SmartHome: ohne eine geeignete Kommunikationsinfrastruktur werden diese Systeme gar nicht oder wie bisher auf der Basis unterschiedlicher Systeme laufen. Grundlage hierfür ist ein funktionsfähiges Netzwerk.

Dieses Seminar baut auf den Anforderungen nach DIN 1805/4 auf und dient zur Vermittlung der theoretischen und praktischen Grundkenntnisse der IP-Vernetzung mit Geräten aus der Gebäudetechnik.

Kursinhalte:

- Anforderungen der DIN 18015/4 an die Installation in Gebäuden und an die Gebäudesystemtechnik
- Netzwerkgrundlagen (IP-/MAC-Adressen, DHCP, V.4 / V.6 Netzwerke, ...)
- Planung und Dokumentation von IP-Netzen
- häufige Fehlerquellen aus der Praxis

Praxis:

- Netzwerkkonfiguration und Einrichtung der Router im Netzwerk
- Aktive Komponenten aus Gebäudesystemtechnik und Heimvernetzung in Netze mit unterschiedlichen Übertragungsmedien (TP, Power-LAN, Coax-Line, POF, WLAN) einbinden

Ziel:

Die Teilnehmer kennen die Grundlagen der Netzwerktechnik, können Systemkomponenten passend zur vorhandenen Infrastruktur fachgerecht einbinden und konfigurieren. Dieses Seminar ist das Grundlagenseminar für den Teil II: "Die Zukunft heißt Vernetzung" ? Netzwerkanbindung von Systemen der Gebäudetechnik und Steuerung über Smartphone und Co.

Zielgruppe:

Fachkräfte aus dem Bereich der Elektrotechnik und Informationstechnik.

Abschluss:

Sie erhalten ein etz-Zertifikat

Hinweise:

Fachkursförderung: Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus finanziert.

Für Unternehmen in Baden-Württemberg und für Privatpersonen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg beträgt diese Förderung pro Teilnehmer/in 30 % des regulären Kurspreises, für Teilnehmer/innen, die das 55. Lebensjahr vor Kursbeginn oder innerhalb des Kurszeitraumes vollendet haben, sogar 70 %. Ab dem Renteneintritt muss der Teilnehmer / die Teilnehmerin einen Arbeitsvertrag vorlegen, um förderfähig zu sein. Kursteilnehmer/innen, die erwerbstätig sind und keinen Berufsabschluss haben, durch den Besuch eines Fachkurses jedoch die Qualifikation steigern, erhalten eine Förderung in Höhe von 70 % zu den Kursgebühren. Nicht förderfähig sind Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, sowie Städten und Gemeinden, sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften. Die Förderung kann ausbezahlt werden, bis die Fördersumme dieser Förderperiode ausgeschöpft ist. Danach ist keine Förderung mehr möglich, bis in der nächsten Förderperiode neue Fördergelder bereitstehen!

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Kontaktperson:

